



Ausländer im Landkreis Peine

Aktuelle Zahlen und Entwicklungen



Gesamtzahl aller Ausländer im LK Peine: 8600 Personen (Stand 11.11.2015)

Davon EU-Ausländer: 2709 Personen



Entwicklung der Zahlen seit 2012

- 2012 – 6508 Personen
 - 2013 – 6874 Personen
 - 2014 – 7401 Personen
 - 30.09.2015 – 8171 Personen
 - Stand 11.11.2015 – 8600 Personen
- Steigerung von 32,14 %



Hauptherkunftsländer

1. Türkei – 2378 Personen
2. Polen – 1133
3. Syrien – 487
4. Serbien – 322
5. Italien – 306
6. Kosovo – 288
7. Montenegro – 269
8. Rumänien – 208
9. Libanon – 195
10. Bulgarien - 191





Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet

- Unter 1 Jahr:
1.609 Personen
 - 1- unter 4 Jahre:
1.462 Personen
 - Personen mit kurzem Aufenthalt insgesamt:
3071 Personen
 - 35,71 % -> mehr als 1/3 noch keine 4 Jahre in Deutschland
- Länger als 10 Jahre in Deutschland: 4468 Personen -> 51,95 % der Gesamtausländerzahl im LK Peine



EU-Bürger

- Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten genießen Freizügigkeitsrecht und können sich in den anderen Mitgliedsstaaten frei bewegen und voraussetzungslos arbeiten
- Kein Aufenthaltstitel notwendig
- Anmeldung bei der Meldebehörde genügt
- Prüfung der Aberkennung des Freizügigkeitsrechts nach sechs Monaten vollumfänglichen Leistungsbezugs nach dem SGB II und damit verbundener Erwerbslosigkeit oder wegen schwerwiegender Straftaten
- Nach 5 Jahren rechtmäßigem Aufenthalt gilt unbefristetes Aufenthaltsrecht
- 2.709 EU-Bürger im LK Peine -> 31,5 %



Niederlassungserlaubnisse

- Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel -> grds. unbefristet gesicherter Aufenthaltsstatus
- 2.863 Personen sind im LK Peine Besitz einer Niederlassungserlaubnis, das entspricht 33,29 %
- 1.453 Männer
- 1.410 Frauen





Aufenthaltserlaubnisse

- Die Aufenthaltserlaubnis ist ein befristeter Aufenthaltstitel
- Befristungsdauer abhängig von der Rechtsgrundlage
- 1.814 Personen sind im LK Peine Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, das entspricht 21,09 %
- 878 Männer
- 936 Frauen





Aufenthaltserlaubnisse nach Rechtsgrundlagen

- Familiäre Gründe: **934**
- Völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe: **732**
-> davon 356 wegen positiv abgeschlossenem Asylverfahren (Asyl, Flüchtling, subsidiärer Schutz, Abschiebungsschutz)
- Besondere Aufenthaltsrechte: **93**
- Ausbildung/Erwerbstätigkeit: **55**



Asylbewerber

- 6 -

Klarschriftzone

Etikett

Seriennummer des Klebeetiketts:

 (Erstausstellung)

 (1. Verlängerung)

 (2. Verlängerung)

Räumliche Beschränkung: Der Aufenthalt wird beschränkt auf:

Nebenbestimmungen:

**Aufenthaltsgestattung
zur Durchführung des Asylverfahrens**

Bundesdruckerei 2004 Art.-Nr. 163 123

Hinweise: Familiennachzug ist nicht gestattet. Verstöße gegen Auflagen und räumliche Beschränkungen sind strafbar oder können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden. Ein Verlassen des Bereichs der räumlichen Beschränkung bedarf grundsätzlich einer besonderen Genehmigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge oder der Ausländerbehörde.

- Trägervordruck: Vorderseite -



Asylbewerber

- Als Asylbewerber werden die Personen bezeichnet, die sich im laufenden Asylverfahren befinden.
- Dazu kommen die Personen, die im Besitz einer BÜMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) sind und den Asylantrag noch nicht förmlich gestellt haben.
- 845 Personen (Stand 11.11.2015)
- Davon haben 537 Personen eine Aufenthaltsgestattung
- 308 Personen warten noch auf den Termin zur Asylantragstellung (BÜMA) – bislang keine ED-Behandlung
- Zahlen ändern sich täglich
- Wöchentlich ca. 80 neue Zuweisungen (Tendenz steigend)



Entwicklung der Asylbewerberzahlen

- 2012 – 98 Personen
 - 2013 – 173 Personen
 - 2014 – 200 Personen
 - 30.09.2015 – 564 Personen
 - Stand 11.11.2015 – 845 Personen
- Steigerung von über 700 % -> Tendenz steigend



Herkunftsländer Asylbewerber

- 403 Personen kommen aus den sechs sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkan -> immer noch fast die Hälfte der hiesigen Asylbewerber – es ist davon auszugehen, dass die meisten Asylanträge dieses Personenkreises abgelehnt werden
- Aus Syrien kommen 91 Personen
- Aus dem Irak kommen 41 Personen
- Hohe Anerkennungsrate bei Syrern und Irakern -> beschleunigtes Verfahren



Abgelehnte Asylbewerber





Abgelehnte Asylbewerber

- Abgelehnte Asylbewerber sind grundsätzlich vollziehbar ausreisepflichtig
- Vorrangig ist die freiwillige Ausreise – wenn diese nicht erfolgt, wird die Abschiebung eingeleitet
- Im Besitz einer Aussetzung der Abschiebung (Duldung), einer Grenzübertrittsbescheinigung (GÜB) oder einer Ausreisebescheinigung (bei bereits eingeleiteter Abschiebung)
- 326 ausreisepflichtige Personen im LK Peine



Abgelehnte Asylbewerber

- Die abgelehnten Asylbewerber aus den Westbalkan-Staaten reisen in der Regel freiwillig aus -> Grund ist die durch Abschiebung entstehende Einreisesperre
- In vielen Fällen werden Rückkehrbeihilfen über den Caritasverband beantragt – die Mittel (i.d.R. „nur“ für die Tickets) werden von IOM bereit gestellt
- Seit dem 01.08.2015 können auch Einreisesperren bei missbräuchlicher Asylantragstellung durch das BAMF verfügt werden



Vollzugshindernisse

- Reiseunfähigkeit
- Passlosigkeit, ungeklärte Identität
- Mangelnde Rückübernahmebereitschaft des Heimatlandes (insb. Libanon)
- Widerstand während der Rückführung
- Asylfolgeanträge
- Laufende Klage-/Antrags-/Härtefallverfahren

